

Postulat FDP (Heinz Rub/Ueli Haudenschild): Korrekte Kehricht-Selbstentsorgung wird belohnt!

Ein beträchtlicher Teil der Kosten bei der Kehrichtentsorgung wird durch die Dienstleistung der „Abfuhr vor der Haustüre“ verursacht. Die Sackgebühr mittels Marken resp. speziellen Kehrichtsäcken deckt diese Dienstleistung. Mit dem neuen Abfallentsorgungskonzept werden neue, zentrale Entsorgungsmulden aufgestellt, wo der Müll selbst hingebracht werden kann. Sehr gute Idee! Wo liegt die Motivation? (Es wird ja wohl kaum so sein, dass einfach nur die „Abfuhr vor der Haustüre“ aufgehoben wird!)

Wir bitten daher den Gemeinderat, folgende mögliche Gebühren-Abstufungen zu prüfen:

1. Wer nach wie vor den Luxus will, den Kehricht nur vor seine Haustüre stellen zu können resp. den Hauswart zu bemühen, bezahlt wie bis anhin die reguläre, hohe Sackgebühr.
2. Wer bereit ist, seinen Kehricht bis zu einer zentralen Sammelstelle mitzutragen, natürlich nicht über mehrere Kilometer, bezahlt eine reduzierte Sackgebühr, ermittelt durch das System des Wägeverfahrens, Bezahlung mittels spez. Kreditkarte.
3. Wer sogar bereit ist, seinen Haushaltkehricht direkt in die KVA oder einen der neuen Entsorgungshöfe zu bringen, wird von jeglicher Sackgebühr entbunden.

Die FDP ist überzeugt, dass dieses abgestufte Verfahren bei den Bürgerinnen und Bürgern gut aufgenommen würde.

Bern, 24. Juni 2004

Postulat Fraktion FDP (Heinz Rub/Ueli Haudenschild), Stephan Hügli-Schaad, Thomas Balmer, Rolf Häberli, Jacqueline Gafner Wasem, Markus Kiener, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Hans-Ulrich Suter, Philippe Müller, Urs Jaeger, Dolores Dana

Antwort des Gemeinderats

Gemäss dem neuen Abfallkonzept und dem darauf abgestützten Abfallreglement werden die Entsorgungskosten durch eine Grundgebühr und durch die Verursachergebühren finanziert. Die Zweckbestimmung der beiden Gebührenarten ist im soeben vom Stadtrat verabschiedeten Abfallreglement (Art. 17 – 19) umschrieben.

Die Grundgebühr soll u.a. die Kosten für das Personal, die Infrastruktur für den Sammeldienst, die Logistik, einen Teil der Wertstoff- und Sonderabfallsammlungen, die Sonderabfallsammlungen für Grüngut und Papier sowie das Wegräumen des Siedlungsabfalls aus dem öffentlichen Raum decken.

Mit der verursachergerechten, volumenabhängigen Sackgebühr wird die mobile Sammlung, d.h. die Kehrichtabfuhr von Haus zu Haus, finanziert. Für Abfälle, die auf Verlangen hin abgeholt werden, bemisst sich die Gebühr nach Lademinuten. In den übrigen Fällen wird eine Gebühr pro Einheit für das jeweils zu entsorgende Gut erhoben.

Die Verursachergebühr soll einen Anreiz zur Trennung der Wertstoffe von den übrigen Abfällen schaffen. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann durch das persönliche Verhalten, z.B. beim Einkaufen oder durch die Abfalltrennung, das eigene Abfallvolumen reduzieren und damit auch die Kosten direkt beeinflussen.

Dadurch, dass der Abfall in der Regel vor der Haustür abgeholt wird, werden einerseits wilde Deponien vermieden; andererseits wird verhindert, dass es in grossem Umfang zu privaten Kehrchtanlieferungen direkt in der KVA kommt, welche die professionelle Entsorgung behinderten.

Würde nun die Abholpflicht für die Abfallentsorgung beibehalten, den Haushalten aber die Möglichkeit geboten, generell oder nach Wahl ihren Kehrcht freiwillig an einen Sammelort im Quartier zu bringen, so brächte dies nicht nur keine Entlastung der bereitzuhaltenden Sammelorganisation, sondern zusätzlich einen massiven Mehraufwand für die Erfassung der angelieferten Ghüdermengen und der Gebührenreduktionen, selbst wenn dafür ein automatisiertes System eingerichtet werden könnte. Grundsätzlich ist im Übrigen festzuhalten, dass das Zubringen des Hauskehrchts an einen zentralen Bereitstellungsort in erreichbarer Nähe nach einem Urteil des Bundesgerichts keinen Anspruch auf eine Gebührenreduktion begründet.

Zentrale Bereitstellungsorte bestehen schon heute; wesentliche Änderungen wird es mit der Umsetzung des neuen Abfallreglements nicht geben. Die Abfallentsorgung sieht Sammelstandorte aber vor allem dort vor, wo Sackgassen ohne Wendeplatz oder besonders enge und unübersichtliche Quartierstrassen den Sammeldienst von Haus zu Haus übermässig erschweren oder zum Sicherheitsrisiko machen. Der Stadtrat hat bei der Behandlung parlamentarischer Vorstösse und bei der Beratung des Abfallreglements jedoch erkennen lassen, dass von dieser Möglichkeit nur mit grosser Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden soll.

Eine direkte Anlieferung des Ghüders durch die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger in der KVA oder in einem der neuen Entsorgungshöfe ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht erwünscht. Die Umsetzung eines solchen Modells erforderte eine entsprechende Infrastruktur bei den Annahmestellen, sie würde zusätzlichen Anlieferungsverkehr mit der entsprechenden Umweltbelastung generieren, und insgesamt würden die Bürgerinnen und Bürger nicht billiger wegkommen, im Gegenteil: Der Aufbau eines derartigen Systems würde die Entsorgung zusätzlich verteuern.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die im Postulat enthaltenen Vorschläge keinen Beitrag leisten an eine ökonomischere, ökologischere oder bürgerfreundlichere Abfallentsorgung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 8. Dezember 2004

Der Gemeinderat